



Diese Zeitschrift erscheint jährlich in zwölf Nummern, zu Anfang jedes Monats, und wird den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins unentgeltlich geliefert (Zahlung 24).

Die Zeitschrift kann auch durch den Buchhandel oder die Post für 3 M jährlich bezogen werden.

**Inhalt:** Der Dativ der Einzahl männlicher und sächlicher Hauptwörter. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Otto Behaghel. — Gerichtliche Entscheidungen über die Anwendung der neuen Rechtschreibung bei Vornamen. Von Geh. Oberbaurat Dr. Otto Sarrazin. — Dr. Eduard Plaghoff. Auch ein Gegner der Sprachvereinsache. Von Prof. Richard Palleske. — Mitteilungen. — Sprechsaal. — Zur Schärfung des Sprachgefühls. — Bücherchau. — Zeitungschau. — Aus den Zweigvereinen. — Briefkasten. — Geschäftliches.

### Der Dativ der Einzahl männlicher und sächlicher Hauptwörter.

Ich habe in unsern Beihften, 3. Reihe, S. 251 ff., ausführlich dargelegt, wie im Neuhochdeutschen die in der Überschrift genannte Form gebildet wird. Seitdem bin ich wieder und wieder aufgefordert worden, das Ergebnis meiner Untersuchung in einer kleinen Übersicht zusammenzufassen und so für Schwankende und Zweifelnde einen Anhalt zu bieten. Ich glaube der Mahnung endlich nachkommen zu sollen, wenngleich ich auch jetzt nur schwer die inneren Widerstände überwinde, die sich mir entgegenstellen.

Die beschreibende und erklärende Sprachforschung gerät nicht gerne in den Ruf, daß sie sich als Gesetzgeberin aufspielen wolle, wenngleich die Beschreibung, die Feststellung der Tatsachen, die Erkenntnis des Sprachgebrauchs die einzige zuverlässige Grundlage für das Sprachgesetz ist. Und in unserm Falle liegen die Verhältnisse besonders ungünstig: ich habe in meiner vorhin erwähnten Abhandlung schreiben müssen (S. 273): »Man sieht, daß eine geradezu verwirrende Mannigfaltigkeit besteht, daß die neuhochdeutsche Schriftsprache in keinem Augenblick ihres Daseins eine feste Regel für die Bildung des Dativs der Einzahl besessen und daß sich auch noch heute keine Einheit herausgebildet hat.«

Die Mannigfaltigkeit der Formen verdankt ihr Dasein insbesondere dem Umstand, daß die Gestalt, die dem einzelnen Wort an und für sich zuläme, vielfach umgebildet wird durch Angleichung an andere Formen. Und die Lautgestalt des einzelnen Wortes ist nicht nur das Ergebnis bestimmter rhythmischer Reigungen unserer neuhochdeutschen Sprache; von Einfluß ist auch die Beschaffenheit der nachfolgenden Wörter.

Noch verwickelter als beim Dativ liegen die Verhältnisse beim Genitiv; er bedarf daher einer gesonderten Darstellung.<sup>1)</sup>

Aber die Mächte, die die Gestalt der Beugungsformen bestimmen, sind nicht nur an sich sehr mannigfaltig; sie wirken auch noch verschieden in verschiedenen Gegenden. Die süddeutschen

1) Ich will aber eines verraten: ich halte es sehr wohl für möglich, überall da, wo man nach den Ausführungen der Abschnitte B—E ein e im Dativ setzen oder weglassen würde, dies auch im Genitiv zu tun, abgesehen natürlich von Fällen wie des Hauses, des Schlosses. Wer da glaubt, er könne des Pferdes nicht aussprechen, möge bedenken, daß er ein Wort wie Erz nicht anders spricht.

Mundarten haben im allgemeinen das e des Auslauts getilgt, die norddeutschen es bewahrt, und so hält im allgemeinen der Norddeutsche fester an dem e des Dativs als der Süddeutsche. Dazu kommt, daß der Norddeutsche mehr als der Süddeutsche geneigt ist, sich von bestimmten Regeln leiten zu lassen, und im allgemeinen »korrekter« spricht oder zu sprechen meint als der Mann aus dem Süden. Aber auch bei den einzelnen Angehörigen desselben Sprachkreises zeigt sich solche Verschiedenheit: der eine legt Wert auf die Strenge der grammatischen Regel, der andere gibt mehr den Eingebungen des Augenblicks Raum und lauscht gerne auf das feinere Wogen des Rhythmus.

So finden sich bei den neuhochdeutschen Schriftstellern die verschiedensten Abstufungen des Gebrauchs. Einen einzelnen von ihnen als Vorbild herauszugreifen, ist bare Willkür. Und den Gipfel der Torheit bedeutet es, wenn man das Bürgerliche Gesetzbuch auch zum Gesetzbuch des Sprachgebrauchs machen will (vgl. das Nachwort der Schriftleitung 1908 Sp. 328 und die Ausführungen von Matthias 1900 Sp. 136). Ich billige zwar keineswegs alle die Vorwürfe, die man der Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuchs gemacht hat (vgl. 1908 Sp. 297 ff.), aber sein Gebrauch, regelmäßig des Auftrags, des Ablaufs, des Eintritts, aber (außer vor Vokal) dem Auftrage, dem Ablaufe, dem Eintritte zu schreiben, ist durchaus willkürlich und vereinigt geradezu zwei verschiedene Standpunkte.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Dativbildung lassen sich zunächst in zwei Hauptgruppen zusammenfassen. Es gibt Fälle, wo das e nicht gesetzt werden darf, wo seine Anwendung geradezu einen Sprachschneider bedeuten würde, und es gibt Fälle, wo das e fehlen oder gesetzt werden kann. Eine dritte Gruppe, in der das e antreten müßte, gibt es nicht. Ob ein gegebenes Beispiel zur ersten oder zur zweiten Gruppe gehört, ist verhältnismäßig leicht festzustellen. Bei den Fällen des Schwankens wird die Sache dadurch verwickelt, daß es verschiedene Unterabteilungen gibt: hier ist nach dem Sprachgebrauch das e des Dativs zwar möglich, aber fast allgemein gemieden, dort halten sich beide Möglichkeiten ungefähr die Wage, oder die Formen ohne e bilden die seltenere Ausnahme.

A. Ich nehme einige Fälle vorweg, in denen es nicht auf die Beschaffenheit des Hauptworts ankommt, sondern die Form durch die Verwendung bestimmt wird.

I. In den durch und verknüpften Formeln fehlt die Endung regelmäßig: mit Gut und Blut, in Feld und Wald, mit Stumpf und Stiel.

II. In den Verbindungen von Vorwort und Hauptwort fehlt das e,

a) wenn der Stoff, die Gattung bezeichnet wird, von denen etwas genommen wird: aus Gold, aus Stein, die Kunst geht nach Brot, Wasser wird zu Wein, ein Mann von Geist, eine Art von Haus,

b) wenn ein Grund, ein begleitender Umstand angegeben wird: aus Gram, mit Ernst, vor Reid.

In Orts- und Zeitbestimmungen dagegen kann das e gesetzt werden: zu Hause, bei Hofe, bei Tage, nach Fische. Und auch bei den Angaben des Stoffes, des Grundes ist es berechtigt, wenn noch ein Beiwort zum Hauptwort tritt: von lauterem Golde, in heftigem Zorne.

III. Das e fehlt bei Stoff- und Gattungsbezeichnungen auch dann, wenn sie ohne Vorwort als eine Art von Beisatz neben die Angabe der Menge treten: mit einer Kanne Wein, von einem Fezen Zeug, in einer Art Haus.

B. Eine besondere Stellung nehmen die Fremdwörter ein. Auch über ihre Behandlung wollen wir großmütig einige Worte sagen. Sie zerfallen in zwei Gruppen.

1. Wörter, in denen das e fehlen muß: es sind solche, für deren fremden Ursprung die Empfindung noch besonders lebendig ist. Hierher gehören in erster Linie Wörter, die noch fremde Beugungsendung zeigen, wie dem Zirkus, Orkus, Atlas, Metrum, Verbum; dann solche, die fremdartige Laute enthalten: dem Bassin, dem Kommet, dem Boudoir, dem Champignon, dem Reservoir (während Kontor aus comptoir einen Dativ Kontore bilden könnte), dem Email, aber auch zahlreiche andere: es heißt dem Appell, dem Budget, dem Biwak, dem Cab, dem Kap, dem Chef, dem Dämon, dem Kassier, dem Offizier.

2. Solche, in denen das e wenigstens möglich: Fremdwörter, die sich dem Deutschen schon mehr angepaßt haben. Das zeigt sich besonders deutlich in den Fällen, in denen die fremde Endung weggeworfen worden ist: Affekt — dem Affekte, Apparat — dem Apparate, Dialekt — dem Dialekte, Prolog — dem Prologe, Senat — dem Senate, aber auch in anderen Beispielen: z. B. dem Kantone, dem Kapitale, dem Modelle. Indes überwiegt auch bei dieser zweiten Gruppe sehr erheblich der Gebrauch ohne e, und es empfiehlt sich, dementsprechend zu verfahren. Und wer ganz klug sein will, wer der Entscheidung darüber ausweichen will, ob ein Wort mehr oder weniger eingedeutscht sei,<sup>1)</sup> der wird schon aus diesem Grunde gut tun, das e bei Fremdwörtern überhaupt zu vermeiden. Ganz eingedeutschte Wörter wie etwa Grad oder Staat werden natürlich wie rein deutsche behandelt.

C. Bestimmten Bedeutungsgruppen kommt eine Sonderstellung zu:

I. Eigennamen von Personen, von Ländern und Städten haben kein e: Bei David Strauß, ich gehe zu Karl, in Schleich, in Greiz, in Berlin. Ein Eigenname ist auch Gott: ich danke Gott, bei Gott. Tritt eine unterscheidende Bestim-

1) Im allgemeinen kann man ja sagen: der Dativ auf -e ist möglich, wo es eine Mehrzahl auf -e gibt. Aber ganz läme man damit doch nicht durch: es kann heißen dem Arme, dem Bombaste, obwohl es keinen Plural Arme, Bombaste gibt, und es heißt nur dem Kassier, dem Tabak, obwohl die Kassiere, die Tabake gesagt wird.

mung hinzu, so geht zwar diese Eigenschaft einigermaßen verloren und kann das e gesetzt werden: dem Gotte Israels, bei dem allmächtigen Gotte; aber doch empfiehlt sich für uns nach dem stark überwiegenden Gebrauch auch hier, das e wegzulassen.

Bei Flußnamen ist das e zwar möglich und in der Dichtung nicht unüblich: der Pfalzgraf bei Rheine, aber es heißt doch nur: Köln am Rhein, Offenbach am Main; es ist also zweckmäßig, die Flußnamen den übrigen Eigennamen einfach gleichzustellen.

II. Hauptwörter, die aus dem Naturlaut oder seiner Nachahmung hervorgegangen sind, entbehren des e: dem Ach, dem Kukuk. Auch die Ablautbildungen gehören im lezten Grunde hierher: dem Krimskrams, dem Wirrwarr, dem Zickzack.

D. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Gestalt des Wortes.

I. Bei Wörtern, die auf hochbetonte Silbe ausgehen und mit Vokal schließen, gibt es vielleicht einzelne Belege mit Dativ-e, sie verschwinden aber jedenfalls vollständig, und die Regel hat zu lauten: es fehlt das Dativ-e: dem Klee, dem See, dem Weh, dem Brei, dem Ei, dem Geschrei, dem Knie, dem Stroh, dem Schuh, dem Bau, dem Tau, dem Berhan, dem Bräu, dem Heu.

II. Die Wörter mit Ableitungssilben zerfallen wieder in zwei Abteilungen.

a) Die Ableitungen auf -el, -em, -en, -er und auf -lein nehmen niemals ein e an: dem Nagel, dem Atem, dem Wagen, dem Eber, dem Knäblein. Ebenso heißt es: dem Bankert, dem Gehorsam, dem Wallach; ebenso bei einigen Wörtern, die von Haus aus Zusammensetzungen gewesen sind: dem Ahorn, dem Bräutigam, dem Bergfried, dem Eidam, dem Nachbar (soweit es nicht dem Nachbarn heißt), dem Schultheiß, dem Steinweg, dem Truchseß, dem Wiedehopf.

b) Bei anderen Ableitungssilben ist zwar der Antritt des e möglich, aber der Sprachgebrauch bevorzugt die Formen ohne e ganz entschieden. Es heißt also: dem Heiland, dem Monat, dem Abend, dem Oheim, dem Kummer, dem Dicksicht, dem König, dem Hering, dem Jüngling, dem Herold, dem Gefängnis, dem Gänserich, dem Schicksal, dem Königtum, und ebenso dem Antlip, dem Herzog.

III. Bei den Wörtern, die noch deutlich als Zusammensetzungen zweier Wurzelwörter zu erkennen sind (z. B. Frachtbrief, Wurzelwort), wären die beiden einander entgegengesetzten Verfahren an sich gleich zulässig.

Es wäre also möglich, überall das e zu setzen. Das würde aber in hohem Maße den Eindruck des Steifen, des schulmäßig Gelernten machen. Unter den 29 Schriftstellern, deren Gebrauch ich in der oben genannten Abhandlung untersucht habe (vgl. insbesondere S. 274), sind es nur vier, die diesem Grundsatz huldigen, nämlich Opitz, Lessing, Fichte und das Deutsche Strafgesetzbuch. Es ist also nur ein einziger Vertreter der neueren Zeit darunter und zwar bezeichnenderweise wiederum ein Gesetzbuch, das von Freiheit der Bewegung möglichst wenig wissen will.

Das entgegengesetzte Verfahren wäre, überall in den Zusammensetzungen das e wegzulassen. Das tun durchaus oder mit starker Annäherung etwa ein Drittel der von mir geprüften Schriftsteller, Luther, Gryphius, Weßner, Schiller, Hauff, Schefel, Feigel, Hulda, Stray, von den Steinern. Diese Weise entspricht, wie ich gezeigt habe, den gesamten rhythmischen Neigungen der

deutschen Sprache, und man darf deshalb vermuten, daß ihm die Zukunft gebühren wird. Ich wüßte nicht, was der regelmäßigen Durchführung dieser Weise entgegenstehe.

Zwischen den beiden entgegengesetzten Verfahren liegt in der Mitte ein schwankender Gebrauch, der das *e* bald setzt, bald wegläßt. Auch das ist an sich unanständig, denn es ist ein Aberglaube, daß es in der Sprache stets entweder so oder so sein müsse. Man hat kein Recht, ihr eine gewisse Bewegungsfreiheit zu mißgönnen. Auch in diesem Schwanken gibt es noch Abstufungen: die einen bevorzugen die Form ohne *e*; unter meinen Gewährsmännern tun das Wieland, Goethe, Freytag, Niehl, Hopfen, Wilbrandt; die andern die Formen mit *e*: Lohenstein, der lateinische Grammatiker Süpfe, Vilmar, Keller, Gindeln, Leander, Scherer, May, Tovote.<sup>1</sup>

Dieses Verfahren zu lehren ist aber natürlich unmöglich. Ich kann niemand sagen, wie er schwanken soll, und nur für solche, die wissen wollen, wie sie es machen sollen, sind ja diese Zeilen geschrieben. Nichts liegt uns ferner, als irgend jemand in seiner sprachlichen Selbstherrlichkeit stören zu wollen, als jemand eine Regel aufzuerlegen, der nicht danach verlangt.

Wer also nicht weiß, wie er schwanken soll, dem wird nichts anderes übrig bleiben, als daß er sich auf eine einfache erlernbare Regel zurückzieht und das *e* überall wegläßt. Wem es aber dennoch Vergnügen macht, zwischen Setzen und Weglassen zu wechseln, für den gibt es wenigstens noch einige Winke.

Das zusammengesetzte Wort bezeichnet im allgemeinen eine Unterart des Begriffs, der im zweiten Teile des Wortes enthalten ist. Es gibt aber Fälle, in denen dieses Verhältnis verdunkelt ist, z. B. zwischen Satz und Absatz, Gegensatz, Vorsatz besteht ein ganz anderes Verhältnis als zwischen Satz und Hauptsatz, Nebensatz, Vorderatz. Bei den Belegen der verdunkelten oder überhaupt nicht vorhandenen Beziehung wird nun das *e* leichter weggelassen; es empfiehlt sich also zu sagen: dem Anfang, dem Beispiel, dem Gegensatz, dem Ursprung, dem Urteil, dem Vorteil, dem Vorzug.

Auf der andern Seite wird namentlich der Norddeutsche geneigt sein etwa zu sagen dem Vaterhause; denn er spricht des Vaterhauses mit einem lönnenden *f* zwischen den beiden Vokalen, während das Auslaut=*s* tonlos sein würde, und die Sprache ist geneigt, die verschiedenen abhängigen Kasus einander anzugleichen.

Ein anderer Gesichtspunkt wird noch im letzten Abschnitt dieser Bemerkungen zur Sprache kommen.

IV. Die Bildungen, die aus Vorsilbe und einsilbigem Stamm bestehen, also z. B. Bezug, Gericht, Verlauf, verhalten sich ungefähr wie die unter III behandelten Zusammensetzungen; jedoch ist das Verhältnis ein wenig zugunsten der *e*-Formen verschoben.

Von meinen Gewährsmännern haben durchaus die Form ohne *e* (soweit ich natürlich an der angegebenen Stelle ihre Schriften geprüft habe): Goethe, Helgel, Fulda, von den Steinen. Die Formen mit *e* haben durchaus oder fast durchaus: Opitz, Fichte, Süpfe, Scherer, das Strafgesetzbuch. Es schwanken: mit ungefähr gleicher Zahl der Formen mit *e* und ohne *e*: Gryphius, Schiller, Freytag, mit Bevorzugung der Formen mit *e*: Wegner, Vilmar, Keller, Gindeln, mit Bevorzugung der Formen ohne *e*: Luther, Lohenstein, Wieland, Niehl, Hopfen, Schefel, Wilbrandt, Tovote.

1) Der natürlich 1864 geboren ist, nicht wie im Wiss. Beih. 2. Reihe S. 274 gedruckt ist 1764.

Danach wird man nicht umhin können, die Behandlung dieser Wörter mit dem Verfahren in Einklang zu setzen, das man gegenüber den unter III behandelten Zusammensetzungen beobachtet. Die Erspahrung des *e* empfiehlt sich besonders bei dem Worte Verein, wo sich die *e*-lose Form in besonders großem Umfang durchgesetzt hat, vielleicht unter dem Einfluß der gerade bei diesem Wort so zahlreich vertretenen Zusammensetzungen.

V. Bei den einsilbigen Wörtern ist der Grundsatz, das *e* überall zu setzen, nur durch zwei meiner Gewährsmänner vertreten, Fichte und Süpfe, in starker Annäherung durch Wieland, Scherer, May. Also der fast bis zur sittlichen Entrüstung gesteigerte Zorn gegen das Weglassen des *e* findet auch hier keinen Anhalt im Sprachgebrauch. Es entbehrt auch für den, der nicht unter allen Umständen das Ältere für besser hält als das Jüngere, durchaus der inneren Berechtigung. Nur dann wäre Anlaß zur Klage, wenn der Verlust der Endung zur Undeutlichkeit führte; die Sätze aber, in denen man Nominativ oder Akkusativ und Dativ bei äußerer Gleichheit der Form sachlich verwechseln könnte, dürften außerordentlich selten sein.

Das Gegenstück zu der durchgängigen Setzung des *e* fehlt: es gibt unter meinen Gewährsmännern keinen, der das *e* immer wegließe. Und mit gutem Grunde: die Rede würde sonst unerträglich zerhackt werden, es würde alle Augenblicke, metrisch gesprochen, Hebung vor Hebung stehen, und dies widerspricht dem Rhythmus der deutschen Sprache, die es liebt, gehobene und nicht gehobene Silben wechseln zu lassen.

Die große Mehrzahl also der Schriftsteller schwankt zwischen Festhalten und Wegwerfen des *e*. Wir sind demnach hier recht übel daran: die strenge Durchführung des *e* kann nicht empfohlen werden auf Grund des Sprachgebrauchs, und eine feste Regel für das Schwanken gibt es nicht. Immerhin kann man die Wahrnehmung machen, daß kurzsilbige Stämme mit stimmlosem Konsonanten im Auslaut gern das *e* fehlen lassen: dem Schmund, dem Stod, dem Strid, dem Griff, dem Schliß, dem Zweck, dem Satz, dem Sitz, dem Witz, dem Schluß, dem Schuh; aber es heißt auch gern dem Dienst, dem Kampf, dem Kopf, dem Pelz, dem Schmerz.

Umgekehrt sagt man nicht gern: dem Grade, dem Kreise, dem Hause, dem Teile, dem Tage, dem Tode. Vgl. noch die von Streicher Zeitschr. 1906 Sp. 51 angeführten formelhafte Wendungen.

E. Man kann die Wahrnehmung machen, daß gelegentlich die Gestalt dessen, was einem Worte nachfolgt, seine Form beeinflusst. Insbesondere gab und gibt es Leute, die sich einbilden, der sogenannte Hiatus sei etwas Verwerfliches, und die daher vor vokalischem Beginn des nächsten Wortes das *e* weglassen. Zweifellos hat aber J. Brand durchaus recht, wenn er meint (Z. f. deutsches Altertum 48, 148), daß man ohne fremden Einfluß schwerlich dazu gekommen wäre, auf den Hiatus zu achten, und daß die wirklich lebendige deutsche Sprache nur geringe Empfindlichkeit gegen den Hiatus zeigt. Von meinen 29 Gewährsmännern zeigen nur 4 die deutliche Neigung, den Hiatus zu vermeiden: Gryphius, Wieland und die beiden Grammatiker Vilmar und Scherer, von denen der letztere eine Abhandlung über den Hiatus in der Dichtung geschrieben hat.

Einen Fall gibt es jedoch, wie ich glaube, wo allerdings die lebendige Sprache die Neigung zeigt, den Hiatus zu beseitigen: wenn das folgende Wort sich enge anschließt, mit einer unbetonten Silbe und mit dem Vokal *e* beginnt: dem Sturm entgegen, am Berge empor, und man wird dieser Neigung entgegenkommen durch Weglassung des *e*.

Aber noch in anderer Weise läßt die Nachbarschaft zweifellos ihren Einfluß. Freilich liegen noch kaum genauere Beobachtungen vor;

aber es besteht sicher in der Sprache die Neigung, das Neben- einander vieler unbetonter Silben zu beschränken. Man wird also gewiß eher sagen: im Fall der Belagerung als im Falle der Belagerung, und auch dadurch wird der Wegfall des e begünstigt werden, daß etwa der Beginn des nächsten Wortes gerade den Laut enthält, der den Stamm des vorhergehenden Wortes schließt: ich habe auf dem Berg gestanden spricht sich leichter als: auf dem Berge gestanden.

Wießen.

O. Behagel.

### Gericthliche Entscheidungen über die Anwendung der neuen Rechtschreibung bei Vornamen.

Seit Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung sind mehrfach richterliche Erkenntnisse ergangen, die das Recht und die Pflicht der Standesämter bestätigen, sich bei den Eintragungen in die Standesregister usw. auch für die Vornamen der amtlich festgesetzten Schreibweise zu bedienen. Ein hierher gehöriger Streitfall ist im 30. Bande des »Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts« (Abteilung A, S. 280 u. f.) mitgeteilt. In einer vom Standesbeamten aufgenommenen Eheschließungsurkunde war der Vorname des Ehemannes und seines Vaters mit »Günter«, der eine Vorname der Ehefrau mit »Margarete« und der Vorname der als Zeuge hinzugezogenen Mutter des Mannes mit »Berta« aufgeführt. S. (der Beschwerdeführer) verlangte nun vom Standesamt eine Berichtigung dieser Schreibweise im Standesregister durch Einschlebung des Buchstabens »h« hinter den Buchstaben »t« oder wenigstens den Vermerk eines Widerspruchs gegen die gewählte Schreibweise auf der Heiratsurkunde. Das Standesamt lehnte dies ab unter Bezugnahme auf die durch Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 10. Juni 1903 erteilte Anweisung, wonach bei Eintragung von Vornamen in die standesamtlichen Urkunden grundsätzlich und ohne Rücksicht auf etwaige abweichende Schreibart in älteren Urkunden oder eine abweichende Unterschrift der Beteiligten selbst die vom Staatsministerium beschlossene neue Rechtschreibung eingehalten werden sollte.

Die durch eine Eingabe des S. mit der Sache befaßte Aufsichtsbehörde lehnte die Einleitung eines Berichtigungsverfahrens ab, übermittelte die Eingabe aber dem zuständigen Amtsgericht, das eine Berichtigung gleichfalls ablehnte. Ebenso erfolglos war die Beschwerde beim Landgericht (Düsseldorf), und endlich wurde auch die letzte Beschwerde vom Kammergericht in Berlin zurückgewiesen.

In den Gründen der Zurückweisung sagt das Kammergericht u. a.: »Der Standesbeamte hat sich bei der von ihm gewählten Schreibweise der Vornamen »Günter«, »Margarete« und »Berta« lediglich an die ihm durch den Ministerialerlaß vom 10. Juni 1903 im Aufsichtswege erteilte Anweisung in Verbindung mit der durch das Königl. Staatsministerium festgesetzten neuen Rechtschreibung der erwähnten Vornamen gehalten. Die gesetzliche Statthaftigkeit jenes Ministerialerlasses . . . ergibt sich aus dem Aufsichtsrecht über die Standesämter . . . Es kommt auch nicht darauf an, ob der Beschwerdeführer sowie seine Mutter und seine Ehefrau die Schreibweise mit dem »th« verlangt haben, weil der Standesbeamte nicht verpflichtet und nach der ihm erteilten, von ihm zu beachtenden Anweisung gar nicht befugt war, auf dieses Verlangen einzugehen.«

Es ist gewiß erfreulich, daß die Gerichte Gelegenheit gehabt haben, sich mit der in Rede stehenden Rechtschreibungsfrage zu

befassen und, wie nicht anders zu erwarten war, die Befehlshaber des Verfahrens des Standesbeamten zu bestätigen. Auf der anderen Seite muß es aber den vaterländisch Denkenden betrüben zu sehen, in wie weiten Kreisen unser Volk es noch an der Erkenntnis mangelt, daß die gewonnene Einheitschreibung ein nationales Gut ist, das zu pflegen nationale Pflicht sein sollte. Nach jahrzehntelangen Arbeiten ist es endlich gelungen, eine einheitliche Rechtschreibung unter Dach und Fach zu bringen. Die Reichsregierung, sämtliche Bundesstaaten, dazu Österreich und die Schweiz haben sie angenommen und für alle ihre Behörden, für alle ihre Schulen vorgeschrieben. Sämtliche Gemeindebehörden, die ganze deutsche Presse haben sich einmütig angeschlossen, so daß die vollständige Durchführung dieser auch für die Stärkung des Deutschtums wichtigen Errungenschaft nur noch in der Hand des Volkes selbst liegt, das nun an dem Werke verständnisvoll und dankbar mitarbeiten sollte. Daran denken aber der deutsche Ehemann Günter, die Ehefrau Margarete und Schwiegermutter Berta nicht. Als echt deutsche Befürworter persönlicher Ausnahmerechte setzen sie ihr Standesamt, dessen Aufsichtsbehörde und nicht weniger als drei Gerichtshöfe in Bewegung, um ihrer deutschen Eigenbrötelei frönen zu können! Man kann nur wünschen, daß die »Kosten des Verfahrens« zu recht ansehnlicher Höhe aufgelaufen und daß sie den th. Schwärmern unverkürzt auferlegt worden seien.

O. Sarrazin.

### Dr. Eduard Plaghoff.

Auch ein Gegner der Sprachvereinsache.

Keine gute Sache kann sich ohne Kampf in dieser Welt der Tatsachen durchsetzen, und gerade in der Überwindung der Widerstände erweist sie ihre Kraft und ihren Wert. So ist es denn für uns nicht weiter verwunderlich, daß ebenso wie der Allgemeine Deutsche Sprachverein auch der jüngere Deutschschweizerische Sprachverein gegen Vorurteile anfangs schwer zu kämpfen hatte. Aber das auch auf deutschschweizerischer Seite im ersten Jahre seines Bestehens zunächst vielfach vorhandene Mißtrauen ist seitdem mehr und mehr geschwunden und hat einem steigenden Wohlwollen Platz gemacht, wie unsere Zeitschrift in der vor. Nr., Sp. 12 mit Recht hervorhebt. Nur ein Gegner beschdet ihn immer wieder mit Hartnäckigkeit und, was erschwerend ins Gewicht fällt, verdächtigt ihn wegen seiner Bestrebungen geradezu als vaterlandsfeindlich: das ist der Schriftsteller Dr. Eduard Plaghoff-Bejeune. Schon in seinem ersten Angriff, der im März 1905 im Basler »Samstag« erschien und von einem Mitbegründer des Vereins bald darauf sachlich beantwortet wurde, hatte Plaghoff gefragt: »Sollte nicht die Verbindung mit der angetrauten Frau, der Romania, enger sein als mit dem deutschen »Bruder« über der Grenze?« Wir bitten die Ausführungszeichen bei dem Worte »Bruder« im Gedächtnis zu behalten; sie werden unten durch allerlei Tatsachen eine ganz eigenartige Beleuchtung erhalten. Einen weiteren Aufsatz Plaghoffs, diesmal im »Vund« vom 14. August 1905, ließ der Verein unbeachtet. Endlich erschien nach fast dreijähriger Pause am 15. Mai 1908, offenbar veranlaßt durch den Verdruß des Verfassers über die wachsenden Erfolge der wackeren Kämpfer, der dritte und heftigste Vorstoß gegen den Verein in der »Bernener Rundschau« in Gestalt einer Betrachtung über »Sprachenkampf und Sprachenfrieden«, in der Plaghoff völlig deutlich wurde und den Deutschschweizerischen Sprachverein unverhüllt der Verletzung der vaterländischen Pflichten bezichtigte. Nachdem er von den deutschen und weissen Sprach-